Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/4411

8.7.2024

EMPFEHLUNG DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 2. Juli 2024

an den Rat der Europäischen Union zu den externen Rechnungsprüfern der Central Bank of Cyprus

(EZB/2024/16)

(C/2024/4411)

DER EZB-RAT —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf Artikel 27.1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Jahresabschlüsse der Europäischen Zentralbank (EZB) und der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist, werden von unabhängigen externen Rechnungsprüfern geprüft, die vom EZB-Rat empfohlen und vom Rat der Europäischen Union anerkannt werden.

(2) Das Mandat der externen Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus, PricewaterhouseCoopers Limited, endete nach der Rechnungsprüfung für das Geschäftsjahr 2022. Es ist deshalb erforderlich, externe Rechnungsprüfer ab dem Geschäftsjahr 2023 zu bestellen.

(3) Die Central Bank of Cyprus hat Baker Tilly Klitou and Partners Limited als externe Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 ausgewählt —

HAT FOLGENDE EMPFEHLUNG ERLASSEN:

Es wird empfohlen, Baker Tilly Klitou and Partners Limited als externe Rechnungsprüfer der Central Bank of Cyprus für die Geschäftsjahre 2023 bis 2027 zu bestellen.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 2. Juli 2024.

Die Präsidentin der EZB
Christine LAGARDE